Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Anmeldung und Studienvertrag für den Master-Studiengang Banking & Finance

So einfach geht es:				
1. Vertrag ausfüllen 2. Digitale Unterschrift einfügen 3. Zusammen mit den Unterlagen (als pdf) per E-Mail senden an: studium@s-hochschule.de				
Studienbewerberin/Studienbewerber:				
Name	Vorname			
Straße / Hausnummer				
Postleitzahl Ort				
Talafan No animat	Telefon-Nr. die	actlich		
Telefon-Nr. privat	releion-Nr. ale	istiicii		
Geburtsdatum	Geburtsort			
	Geschlecht:	weiblich		
Land / Bundesland des Geburtsortes		männlich 		
Staatsangehörigkeit/en (mehrere möglich)		divers		
StaatSangenorigkerven (memere mognen)		keine Angabe		
E-Mail ¹				
¹ Tragen Sie bitte die E-Mail-Adresse ein, die Sie während Ihres Studiums nutzen werden.				

Studiengebühren:

Die Studiengebühren für den Masterstudiengang Banking & Finance belaufen sich auf 13.680 € gesamt, zahlbar in 8 vierteljährlichen Raten je 1.710 €. Ab dem 5. Semester fallen die jeweiligen Gebühren mit den vorgenannten Zahlungsraten an.

Spezialisierung:

Ich möchte folgende Spezialisierung belegen (im Einzelfall nachträglich korrigierbar):

Banksteuerung und Bankenaufsicht Firmenkundengeschäft Prüfungs- und Treuhandwesen Private Banking Digital Banking

S	tu	di	en	b	eq	inn	soll	sein	:

Sommersemester 2	0
------------------	---

Zugangsberechtigung (Kopie/n des/der Nachweise/s beifügen):

ECTS Punkte (Kopie des Nachweises beifügen).*

Erster	berufsquaimzierender	Hochschulabschluss	mit v	virtschaftsv	vissenschaftlic	nem
Schwer	punkt im Umfang von 210	oder mehr ECTS Punkt	en (Ko	pie des Nac	hweises beifüg	en):
Hochsc	hulname:	Note	e:	ECTS: _		
Erster	berufsqualifizierender	Hochschulabschluss	mit	wirtschafts	swissenschaftli	chem
Schwer	punkt im Umfang von we	eniger als 210 ECTS Pur	nkten (Kopie des l	Nachweises	
beifüge	en): Hochschulname:			Note:	ECTS:	
zuzügli	ch					
1	Nachweis von mind. 6 Mc	onaten einschlägiger Be	erufspi	raxis als Au	saleich für fehl	lende

oder

Nachweis von entsprechend umfangreichen, geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen als Ausgleich für die fehlenden ECTS Punkte (Kopie der Nachweise beifügen).*

Hinweis:

oder

Nur vollständig eingereichte Anträge können geprüft und bearbeitet werden (Nachweise). Die Einschreibefrist endet zum 28.02. eines Jahres.

* Gemäß der "Spezifischen Regelungen im Master-Studiengang Banking & Finance" sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wenn Sie zusätzlich zum ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS einen dieser Nachweise erbringen.

Angaben zur beruflichen Tätigkeit:		
Arbeitgeber	Funktion/Position	
Erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Förderung?	ja	nein
Wenn ja, in welcher Form?		
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Haus:		
Personalleitung	PE-Leitung	
	-	
Wie sind Sie auf das Studienangebot aufmerksam ge	worden?	
Sparkassenakademie	Personalabte	eilung
Aktive/ehemalige Studierende	Google-Such	e
Social Media	Sonstiges:	
Ort/Datum	Unterschrift	
	· · -	

Allgemeine Vertragsbedingungen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) für den Masterstudiengang Banking & Finance

§ 1 Abschluss

Die oder der Studierende in dem Masterstudium "Banking & Finance" absolviert ein Studium mit einer Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern in Teilzeit und einem Umfang von 90 Credit Points (ECTS), und dem Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.). Mit Unterzeichnung dieses Studienvertrags erfolgt eine verbindliche Anmeldung zu dem oben genannten Studiengang. Der Studienvertrag kommt mit der Bestätigung der HFM per E-Mail zustande und es erfolgt die Einschreibung als Studierende oder Studierender in den genannten Studiengang.

§ 2 Technische Voraussetzungen

Der oder die Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass die technisch notwendigen Komponenten (Hard- und Software, wie z.B. PC, Laptop, Webcam, Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung) verfügbar sind, welche den Anforderungen zur Teilnahme am gewählten Studiengang der HFM entsprechen. Die HFM veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen für die Hard- und Softwarekonfiguration für PC's und leistet technische Unterstützung per E-Mail, Chat oder Telefon.

§ 3 Durchführung des Studiums

(1) Die Durchführung des Studiums richtet sich nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (APO) und den Spezifischen Regelungen des genannten Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung, welche Bestandteile des Studienvertrags sind und auf der Website der HFM zum Download zur Verfügung stehen.

(2) Die HFM gewährleistet, dass das Studium nach der APO und den Spezifischen Regelungen des genannten Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung aufgenommen und beendet werden kann.

§ 4 Studiengebühren

(1) Die HFM berechnet für ihre Leistungen Studiengebühren, die vierteljährlich zu entrichten sind. Die jeweiligen Gebühren sowie die Anzahl der zu leistenden Zahlungsraten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die vierteljährliche Studiengebühr des genannten Studiengangs ist fällig am 1.3./1.6./1.9. und 1.12. eines Jahres. Wird das Studium vor Ende der regulären Studiendauer abgeschlossen, bleibt die Gesamtstudiengebühr davon unberührt. Bei der Gesamtstudiengebühr handelt es sich um einen Festpreis. Gebühren, die aufgrund eines von der Regelstudienzeit abweichenden, vorzeitigen erfolgreichen Studienabschlusses

noch offen sind, werden als einmalige Abschlusszahlung in Rechnung gestellt. Wird das Studium nach der regulären Studiendauer von vier Semestern noch nicht abgeschlossen, fallen die jeweiligen vierteljährlichen Gebühren des gewählten Stu-diengangs bis zum Abschluss des Studiums an.

(2) In den Studiengebühren sind enthalten: die für den Studiengang vorgesehenen digitalen Studienmaterialien und deren Bereitstellung über den eCampus. Das heißt, sämtliche für das gewählte Studium studien- und prüfungsrelevanten Studienmaterialien einschließlich der von der HFM zur Verfügung gestellten Literatur werden vollumfänglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind Präsenzlehrveranstaltungen, die fachliche Betreuung durch Dozierende und die persönliche Studienberatung enthalten. Es entstehen neben den üblichen Telekommunikationsgebühren keine zusätzlichen Kosten für die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen und Urkunden sowie Online-Tutorien/Webinaren in virtuellen Klassenräumen. sonstigen Online-Veranstaltungen sowie für Prüfungen und für die Betreuung von Abschlussprüfungen und die Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen.

(3) In den Studiengebühren sind unter anderem nicht enthalten: Kosten für zusätzliche nach Entscheidung des Studierenden erforderliche Arbeitsmittel (z. B. Taschenrechner etc.) oder weitere Literatur, die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei der Teilnahme an fakultativen Präsenzveranstaltungen, sowie die Kosten für Seminare und Prüfungen außerhalb des gewählten Studiengangs.

(4) Die HFM ist berechtigt, bei Nichtleistung der Zahlungsraten oder Leistungsverzug der oder dem Studierenden sofort die in den Studiengebühren enthaltenen Leistungen zu verweigern, insbesondere der oder dem Studierenden den weiteren Zugang eCampus der HFM ohne weitere Benachrichtigung zu versagen, sie oder ihn von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszuschließen und ihr oder ihm sonstige Rechte einer oder eines Studierenden zu verweigern, wenn sie der oder dem Studierenden zuvor eine zweiwöchige Frist zur Erbringung der rückständigen Leistung gesetzt hat und die Frist erfolglos abgelaufen ist.

§ 5 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende ist verpflichtet, Prüfungen gemäß der APO und der Spezifischen Regelungen des geenannten Studiengangs zu erbringen.

Die oder der Studierende ist weiterhin verpflichtet, durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

§ 6 Gebührennachlass

(1) Bei Anrechnung von externen Bildungsmaßnahmen verpflichtet sich die HFM gegenüber der oder dem Studierenden eine Gebührenerstattung in Höhe von 100,- € je ECTS-Punkt vorzunehmen. Die Erstattung erfolgt in der Weise, dass die HFM die gesamte Erstattungsleistung aus diesem Grund mit der letzten fälligen Rate verrechnet.

(2) Bei Anrechnung von hochschuleigenen Modulen verpflichtet sich die HFM, eine Gebührenerstattung in Höhe von 100,- € je ECTS-Punkt vorzunehmen. Gebühren bereits angerechneter Module aus einem Erststudium werden im Zweitstudium nicht nochmals erstattet. Eine erneute Anrechnung von bereits im Erststudium angerechneten Modulen bleibt indes möglich. Die Gebührenerstattung gemäß Satz 1 erfolgt in der Weise, dass die HFM die gesamte Erstattungsleistung aus diesem Grund mit der letzten fälligen Rate verrechnet.

§ 7 eCampus

(1) Mit Studienbeginn (1.3. eines Jahres) erhält die oder der Studierende einen Zugang zum e-Campus der HFM. Dieser ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes, über den rechtsverbindliche Informationen der HFM zur Verfügung gestellt werden. Sofern zur Angebotsnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist. wird diese von der HFM zum Download bereitgestellt. Zwingende Voraussetzung zur Absolvierung des Studiums ist daher ein von der oder von dem Studierenden zu gewährleistender ungehinderter Zugang zu einem Computer, versehen mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten Internetzugang. Der e-Campus darf ausschließlich zu den Zwecken des Studiums genutzt werden.

(2) Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten sowie der angeschlossenen Subsysteme an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Nutzung des eCampus sind die deutschen Gesetze, Verordnungen und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Sämtliche Materialien, Inhalte und Medien, auch solche in digitaler Form, stehen unter Urheberschutz. Die oder der Studierende ist verpflichtet, die an den Materialien, Inhalten und Medien – auch in digitaler Form – bestehenden Urheberrechte zu beachten und diese weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos zu überlassen oder zu verkaufen.

(3) Mit Belegung eines Moduls wird Zugriff auf das digitale studienrelevante Material für das jeweilige Modul gewährt.

§ 8 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag ist jederzeit und fristlos bis zum Ende des ersten Studienmonats kostenfrei kündbar.
- (2) Nach Ablauf des ersten Studienmonats ist der Vertrag erstmals zum Ende des ersten Semesters mit einer Frist von sechs Wochen, nach

Ablauf des ersten Semesters jederzeit mit einer Frist von drei Monaten, kündbar. Die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fälligen Studiengebühren verbleiben der HFM. Im Falle einer Kündigung des Studienvertrages durch die Studierende oder den Studierenden entfällt ihr oder sein Anspruch auf Gebührenerstattung gemäß § 6 dieses Vertrages.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die HFM ist zur Kündigung berechtigt, sofern die oder der Studierende ihrer oder seiner Zahlungsverpflichtung trotz wiederholter Mahnung nicht fristgemäß nachkommt oder bei etwaiger Verstöße gegen die APO sowie Spezifischen Regelungen des gewählten Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund sind die Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Semesters zu entrichten, sofern die Kündigung auf Umständen beruht, die von der HFM nicht zu vertreten sind.

(5) Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung oder dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung enden das Studium und der Studienvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Zurückbehaltungsrecht

Die HFM ist bis zur endgültigen Bezahlung aller Gebühren gemäß § 4 berechtigt, das Zeugnis über die Einzelergebnisse der Master-Prüfungen und die Master-Urkunde zurückzubehalten.

§ 10 Versicherung

Die oder der Studierende hat zum Zeitpunkt der Anmeldung an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in dem gewählten oder eingeschriebenen Studiengang den Prüfungsanspruch verloren oder endgültig nicht bestanden. Macht die oder der Studierende diesbezüglich vorsätzlich falsche Angaben, ist die HFM zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

§ 11 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrags ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der oder die Studierende ihren oder seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Sollte der oder die Studierende seinen oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder sein oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sein, ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das für den Sitz der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management zuständige deutsche Gericht.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte die oder der Studierende ohne Beschäftigung sein, so hat sie oder er mit dem An-meldeformular der HFM unverzüglich und un-aufgefordert eine Versicherungsbescheinigung der zuständigen (gesetzlichen) Krankenkasse vorzulegen.
- (2) Anschriften-, Namensänderungen sowie Kontoänderungen sind der HFM unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Studienvertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für Abbedingungen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Einzugsermächtigung

Sepa-Lastschriftenmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000201194

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hochschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ort, Datum	
Unterschrift Teilnehmende/r oder Kontoinhaber/	/in

Ort, Datum und Unterschrift beim SEPA-Lastschriftmandat ist nur erforderlich, wenn der oder die Kontoinhabende von der Vertragspartnerin oder Vertragspartner abweicht.

Die der Hochschule berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften, die berechtigt vorgelegt wurden, hat die oder der Studierende bzw. der Kontoinhabende zu tragen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Anmeldung und Bestätigung der Richtigkeit meiner Angaben

Mit meiner Unterschrift melde ich mich zu dem Studiengang der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management gemäß Anmeldeformular verbindlich und unter Anerkennung der vorgenannten Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich habe alle erforderlichen Unterlagen als Kopien eingereicht und das SEPA-Lastschriftmandat ggf. unterschrieben. Mir ist bekannt, dass die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management eine Immatrikulation, die auf falschen Angaben beruht, zurücknehmen kann.

Die Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz unter www.s-hochschule.de/datenschutz. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum Unterschrift

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Simrockstraße 4, 53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 204-9901 Fax: +49 (0) 228 204-9903 info@s-hochschule.de www.s-hochschule.de

Amtsgericht Bonn HR B 12675

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Studienbeginns.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH, Simrockstraße 4, 53113 Bonn, Telefonnummer: 0228/204-9901; Telefaxnummer: 0228/204-9906 oder E-Mail: studium@s-hochschule.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH Simrockstraße 4 53113 Bonn

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die oben stehende Adresse, die Telefaxnummer 0228/204-9906 oder die E-Mail-Adresse studium@s-hochschule.de zurück.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

ame und Anschrift des Verbrauchers:	
	•••••
rt/Datum und Unterschrift der bzw. des Studierenden	

www.s-hochschule.de 10/11 09/2025

Zusatzvereinbarung zur Einzugsermächtigung von Drittkonten (zum Beispiel Arbeitgeberförderung)

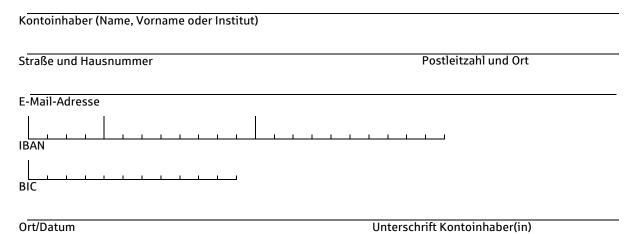
Sepa-Lastschriftenmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000201194 Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

Bezugnehmend auf den zwischen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH und der/dem Studierenden Vorname und Nachname:

geschlossenen Studienvertrag ermächtige/n ich/wir hiermit die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, die von der/dem Studierenden gemäß Studienvertrag zu entrichtenden Zahlungen, wie nachstehend festgelegt bei Fälligkeit von meinem/ unserem nachstehenden Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Änderungen der Kontoverbindung werden berücksichtigt, wenn sie der Hochschule bis spätestens 21 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin mitgeteilt werden.

Die der Hochschule berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften, die berechtigt vorgelegt wurden, hat der Kontoinhaber zu tragen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Von diesem Konto werden die folgenden Gebühren abgebucht:

Alle mit dem Studium zusammenhängenden Gebühren	%
Studiengebühren im Rahmen der Regelstudienzeit gemäß § 4 (1) der AGB`s für Masterstudiengänge in Verbindung mit dem Anmeldeformular Bei nur teilweiser Übernahme: Anteil der fälligen Gebühren	%
Studiengebühren nach Ablauf der Regelstudienzeit gemäß §4 (1) der AGB´s für Masterstudiengänge in Verbindung mit dem Anmeldeformular Bei nur teilweiser Übernahme: Anteil der fälligen Gebühren	%